

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/571/2007	- Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland			
	Datum:	05.03.2007			
	Telefon:	038828/330-157			
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de			
Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen)"Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichem Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen" hier: Aufstellungsbeschluss					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
15.03.2007	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow		Ja	Nein	Enth.
27.03.2007	Hauptausschuss Dassow				
18.04.2007	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Dem Amt Schönberger Land liegt seitens der Grundstücksgesellschaft Rosenhagen mbH i.G. ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den östlichen Bereich der Ortslage Rosenhagen – Stadt Dassow vor. Der Antrag einschließlich Lageplan und weiteren detaillierten Angaben ist in der Anlage beigelegt. Der beantragte Plangebietsbereich ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst zunächst die Flurstücke 12, 13, 17, 24, 25, 26 sowie Teilflächen der Flurstücke 138, 141, 143 der Flur 1 in der Gemarkung Rosenhagen.

Das Plangebiet grenzt:

- nördlich an die Flächen der ehemaligen Gutshofanlage (Scheunengelände) Rosenhagen,
- östlich und südlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und,
- westlich an die vorhandene Wohnbebauung der gewachsenen Ortslage in der Straße des Friedens.

Planungsziele:

Der zu überplanende Bereich soll vorwiegend als Sondergebiet, das der Erholung dient –Ferienhausgebiet– ausgewiesen werden.

Darüber hinaus ist die Ausweisung einer für die Öffentlichkeit nutzbaren Parkplatzfläche für den Tagestourismus vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll zudem eine Versorgungseinrichtung entstehen. Vorhandene Wohnbebauung soll straßenbegleitend ergänzt werden.

Das Projekt entspricht den ausgewiesenen Nutzungen über den Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (nördlicher Teil).

Für die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird zudem die Durchführung eines Umlegungsverfahrens notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadt Dassow beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Dassow (OT Rosenhagen) „Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichem Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Investor hat sämtliche Kosten durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zu tragen.

Anlage:

Antrag der Grundstücksgesellschaft Rosenhagen
(einschl. Lageplan mit Gebietsabgrenzung)

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB